

Prüferschulung für § 2 TierSchG

Termin 18. bis 20. März 2022 in Fulda

Fachbereiche Aquaristik §2 und Terraristik §2

Nachdem die Politik die Sachkunde in der Tierhaltung immer mehr fordert, ist es notwendig auch die Schulungen und Prüfungen nach § 2 TierSchG wieder zu beleben und auf breitere Schultern innerhalb Deutschlands zu legen.

Wer kann teilnehmen? Jeder, der Mitglied im VDA oder der DGHT ist und gerne als Ausbilder und Prüfer nach § 2 TierSchG für den VDA oder die DGHT tätig werden möchte und die pädagogischen Fähigkeiten dazu hat, die Seminare nach den Vorgaben der Verbände organisiert und selbst erfolgreich die Prüferschulung absolviert hat.

Wie kann man teilnehmen? Indem man sich schriftlich bei dem Geschäftsführer der Sachkunde GbR, Dieter Untergasser anmeldet. Per Post oder E-Mail an: Dieter@Untergasser.de
Dieter Untergasser Schloßstraße 34, 64720 Michelstadt, Telefon 06061 73972
Nach eurer Anmeldung erhaltet ihr den aktuellen Schulungsplan per E-Mail zugesandt.

Die Schulung findet vom

Freitag	18.03.2022	von	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag	19.03.2022	von	9.30 Uhr – 16.00 Uhr
Prüfungen			
Sonntag	20.03.2021	von	09.00 Uhr -12.00 Uhr

Welche Angaben werden benötigt, um die Unterlagen für eure Prüfung vorzubereiten?

Name. _____ Vorname _____
Wohnort _____ PLZ _____
Straße _____
Geburtsort _____ Geburtsdatum _____
VDA/DGHT Mitgliedsnummer _____ Bundesland (nur Terraristik) _____
E-Mail-Adresse _____
Telefonnummer _____

Ich möchte eine Prüfung für Prüfer in folgenden Fachbereichen ablegen:

- Gartenteich
- Süßwasser
- Meerwasser
- Terraristik

Kosten: 250 Euro.



Verband Deutscher Vereine für
Aquarien- und Terrarienkunde e.V. gegr.1911



DGHT

Deutsche Gesellschaft für
Herpetologie und Terrarienkunde

**Der Kurs findet nur statt, wenn sich mindestens 10 Teilnehmer anmelden.
Die Schulung findet im Gasthof „Drei Linden“ statt
Hotelbuchungen bitte selbst vornehmen!**

DREI LINDEN (Gasthof - Metzgerei - Gästezimmer - Hotel)
Neuenberger Str. 37
36041 Fulda (Neuenberg)
Telefon +49 (0) 661 7 31 31
Fax +49 (0) 661 24 13 66
E-Mail: info@dreilinden-fulda.de

Die Schulungen und Prüfungen nach § 2 TierSchG organisieren die einzelnen Prüfer an einem Ort ihrer Wahl, oder beispielsweise in Vereinen der VHS oder Zoofachhandlungen. Auch ist die Durchführung von Onlineschulungen zulässig. Dafür gibt es keine Vorgaben. Sie werden nicht über die Sachkundezentren organisiert. Das Referat Sachkunde nimmt keinen Einfluss auf die Organisation. Es ist im VDA und bei der DGHT lediglich die übergeordnete Dienststelle für Fragen und Probleme. Die Planung und Durchführung der § 2 Schulungen und Prüfungen ist ausschließlich die Aufgabe der Prüfer. Die Prüfer veröffentlichen ihre Termine für Schulungen und Prüfungen auf der Seite www.sachkundenachweis.de.

Nach Neuordnung der Sachkunde und den erfolgten Prüferschulungen können grundsätzlich nur noch diejenigen als VDA/DGHT § 2 Prüfer auftreten, die an einer Schulung teilgenommen haben. Alle alten Schulungsunterlagen und Prüfungsbögen sind nicht mehr zugelassen und werden nicht mehr als Prüfung anerkannt. Zukünftige Prüfungen dürfen nur noch nach den neuen Richtlinien und Prüfungsordnungen und mit den aktuellen Prüfungsbögen durchgeführt werden. Als Prüfer (und Dozent) darf darüber hinaus nur tätig werden, wer eine gültige Berufungsurkunde erhalten hat.

Generell berechtigt nur die erfolgreiche Teilnahme an den seit drei Jahren stattfindenden Prüferschulungen dazu, VDA/DGHT-Sachkundeschulungen und -prüfungen nach § 2 TierSchG durchzuführen. Bereits eingetragene Prüfer müssen mindestens einmal die Einweisung für das Computersystem besucht haben, müssen aber keine erneute Prüfung ablegen. Eine solche Einweisung findet in der Regel als Onlineschulung statt.

An die Teilnehmer/-innen der Prüferschulung werden, nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung, neue Prüfernummern ausgegeben. Zudem erhalten diese eine Berufungsurkunde. Die bisherigen Ausweise verlieren ihre Gültigkeit

Die Sachkunde GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) ist der Lizenzgeber für die §2 und §11 Prüfer sowie für die Sachkundezentren des VDA und der DGHT und die bundesweit die Prüfungen verwaltende Instanz. Am Freitag erfolgt eine pädagogische Einweisung für die VDA/DGHT Prüfer. Mit ihrer Prüfernummer erhalten die Prüfer die Zugangsdaten zur Sachkundeverwaltung der GbR und müssen jede Schulung und Prüfung unter ihrer individuellen Codenummer dort mit dem Prüfungsdatum eingeben. Dann sind die Daten der Teilnehmer dort unter dem Datum einzupflegen und die individuelle Prüfung für jeden Prüfling herunterzuladen und auszudrucken. Das wird alles in der Prüferschulung vermittelt. Am zweiten Tag der Schulung legen die neuen Prüfer eine Prüfung ab. Es ist für jeden Teilbereich eine separate

Prüfung abzulegen: Süßwasser, Meerwasser, Gartenteich und Terraristik. Nur wer die Prüfungen besteht, kann Prüfer in diesen Sachbereichen werden.

Die auf die Ordner abgestimmten Schulungsunterlagen erhalten die VDA/DGHT Prüfer als Powerpoint-Präsentationen und müssen sie für ihre Verhältnisse vor Ort modifiziert, in ihren Schulungen verwenden. Die in der Schulung zu lehrenden Themen sind verpflichtend vorgegeben, um einen einheitlichen Standard der GbR angeschlossenen Verbände/Vereine zu gewährleisten. Die Unterlagen dürfen nicht für private Schulungen verwendet werden, sie unterliegen dem Copyright der GbR.

Heimschaubewerberschulungen, Finanzschulungen im Verein, Datenschutz im Verein etc. unterstehen nicht dem Referat Sachkunde. VDA-aktuell, die Reptilia und die Online-Plattformen der Vereine/Verbände veröffentlichen gern die Termine für aktuelle Sachkundeveranstaltungen im Rahmen der VDA/DGHT GbR.

Die künftigen Prüfer §2 sind, ebenso wie die Prüfer §11, von der GbR registriert, zugelassen und handeln eigenverantwortlich. Die §2 Prüfer müssen einen Vertrag mit der GbR unterschreiben, wie die §11 Prüfer das auch getan haben. Dieser Vertrag verpflichtet sie, die Schulungen nach den Inhalten des jeweils gültigen Sachkundeordners durchzuführen und die Prüfungen über die Datenbank der Sachkunde GbR zu generieren. Das hat seine Begründung: Wenn in Zukunft einmal die Sachkunde §2 gesetzlich verpflichtend für die Heimtierhaltung wird, müssen der VDA bzw. die DGHT nachweisen, dass die Prüfungen wie bei §11 ordnungsgemäß und nach einem bundesweiten gleichen Standard ablaufen.

Ob der §2 Prüfer eine Schulung und Prüfung in Eigenregie mit einem Verein, dem Bezirk oder einer öffentlichen Instanz organisiert und durchführt ist allein seine Entscheidung. Gleiches gilt für die Entscheidung, ob der Prüfer eine Schulung / Prüfung als Onlineseminar oder als Präsenzseminar anbietet. Hier greift die GbR nicht ein.

Dieter Untergasser
Referat Sachkunde im VDA
VDA Geschäftsführer der Sachkunde GbR

Kathrin Glaw
Sachkunde VDA/DGHT

Oliver Witte
Sachkunde in der DGHT
DGHT Geschäftsführer der Sachkunde GbR

Änderungen vorbehalten!

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und melde mich verbindlich für die Schulung an.

Datum

Unterschrift